

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	17 (1901)
Heft:	43
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Teil schwindelhaftem Bankrott und Diebstahl herausgebildet haben. Nachdem man fast überall strenge gegen sie aufgetreten ist, haben sie sich auch bei uns wesentlich verringert.

Abzahlungsgeschäfte mit Hausierbetrieb verbinden mit diesen bedenklichen Ursachen der Wanderlager manchmal noch die weiteren Nachteile, daß sie Unbemittelten gegen ganz unerhörte Preise und mit großer Ueberredungskunst Waren aufzuschwätzen suchen. Wird ein Zahlungstermin nicht eingehalten, so geht die Ware unter Verlust der Anzahlung wieder an das Geschäft zurück. Das deutsche Reich und Oesterreich sahen sich gezwungen, Spezialgesetze gegen die Abzahlungsgeschäfte einzuführen. Wir werden wohl bei Anlaß der Revision des Obligationenrechtes hierauf Bedacht nehmen müssen.

Die Bonthausierer, besonders für photographische Geschäfte in Thätigkeit bei Dienstkoten und Arbeiterfrauen, rechnen hauptsächlich darauf, daß die voraus bezahlten Bonth nicht eingelöst werden und daß dann der billige Preis, welcher bei Ankauf der Bonth versprochen wird, sich wieder ausgleicht.

Vom Standpunkt der staatlichen Selbsterhaltung aus müssen wir — abgesehen von den polizeilichen und moralischen Gründen — dem Hausierwesen unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Steht einerseits fest, daß mit wenig Ausnahmen der Hausierhandel schädlich wirkt, so müssen wir auch anderseits nicht vergessen, daß sehr zweifelhafte Elemente jahraus, jahrein durch ihn ins Land kommen. Hieher gehört sowohl der vornehme Hausierer, der, ohne eine Bewilligung einzuholen, in Cylinder und Glacehandschuhen aus dem Auslande herbeieilt, um unter Vorpiegelung eines Fabrikbrandes, einer aufgelösten Brautchaft und dergl. einige Waggons Waren so bald als möglich in Geld umzusetzen und in den Konsum zu bringen sucht, damit man ihre Existenz oder Herkunft nicht mehr nachweisen kann, als auch der notdürftig Gekleidete, dem der heimatische Boden zu heiß unter den Füßen wurde. Deutschland und Oesterreich haben bekanntlich sehr strenge Hausiergesetze und verabsolgt Ausländern überhaupt keine Bewilligungen. Dagegen wird die Schweiz häufig dazu benutzt, um auf dem Wege des Hausierhandels die Ueberproduktion unserer Nachbarstaaten — auch die Ausschußwaren — unterzubringen.

Durch die vom Nationalrat angenommene Motion Hirter, unterstützt durch die Massenpetition des Vereins schweizer. Geschäftsreisender, ist die Frage der Ordnung des Hausierwesens neuerdings wieder in den Vordergrund gerückt. An eine vollständige Ueberlassung an die Kantone wie bisher, kann wohl nicht gedacht werden; die steten Rekurse an die Bundesbehörden zeigen schon, wie sehr eine einheitliche Regelung Bedürfnis ist. Das Patenttagewesen der Handelsreisenden ist eidgenössisch geregelt, die kantonalen Hausiergesetze kommen häufig damit in Widerspruch; eine Vereinheitlichung beider Materien ist daher auch deshalb am Platze. Zudem sind die kantonalen Bestimmungen so ungleicher Art, daß man thatsächlich von ungerechter Behandlung der Schweizerbürger sprechen kann, wenn ein Hausierer oder ein ihm Gleichgestellter unsere Kantone besucht. Der eine Kanton verbietet den Vertrieb von diesem, der andere von jenem Artikel; die Taxen, Formalitäten u. s. w. sind sehr verschieden. — Die Staatsverträge betreffend Niederlassung und Handel schließt der Bund ab, das Hausierwesen ist bei einigen gegenseitig behandelt, trotzdem der Bund jetzt hiezu kaum viel Kompetenz hat.

Schon 1882 gab die Bundesversammlung dem Bundesrat den Auftrag, die Frage einer Vereinheitlichung des Hausierwesens zu studieren; er ist diesem

Auftrage 1883 nachgekommen, ohne daß bis heute eine Lösung gefunden worden ist. Möge sie jetzt endlich zu Stande kommen!
B.-J.

Verschiedenes.

Kantonal-bernische Kunstgewerbe-Genossenschaft. Das seinerzeit bestellte Aktionskomitee ladet die Genossenschaftler ein zur konstituierenden Versammlung auf Sonntag den 2. Februar 1902, nachmittags 2 Uhr, in das Café Roth (D. Merz) in Bern, zur Behandlung folgender Traktanden: Berichterstattung über die bisherige Thätigkeit des Aktionskomitees und über den gegenwärtigen Stand des Unternehmens; Beschlußfassung über Konstituierung der Genossenschaft. Eventuell: Beratung des Statuten-Entwurfs und Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren.

Der Zweck dieser Kunstgewerbe-Genossenschaft ist bekanntlich, die Leistungsfähigkeit der bernischen Kunstgewerbe zu entwickeln und ihr wirtschaftliches Gedeihen zu fördern, dies namentlich durch Steigerung der Absatzfähigkeit ihrer Produkte mittelst Ausstellung muster-gültiger Arbeiten in ständigen Verkaufsstellen, ferner durch Auffuchen neuer Absatzgebiete im In- und Ausland und Auskunfterteilung über die besten Bezugsquellen; durch Weckung des Kunstverständnisses und Bildung des Geschmackes im Publikum, durch Vereinigung der einzelnen Industrien und Gewerbe zu engerem geschäftlichem Verkehr und gemeinsamer Arbeit.

Die Bemühungen des Initiativkomitees für Gewinnung von Ausstellern und für Zeichnung von Anteilscheinen haben in Anbetracht der ungünstigen Zeitverhältnisse einen befriedigenden Erfolg erzielt, so daß das größere Aktionskomitee es nunmehr für geboten erachtet, mit der Einberufung einer konstituierenden Versammlung der Genossenschaftler nicht länger säumen zu sollen. Immerhin erscheint die bis heute gezeichnete Summe von Anteilscheinen (à 50 Fr.) noch nicht als hinreichend, um schon jetzt den Betrieb des Unternehmens beginnen zu können. Das Komitee appelliert deshalb neuerdings an alle Kunstgewerbetreibende und Öbner des bernischen Kunstgewerbes, in ihren Bekannten-Kreisen, sowie bei nahestehenden Behörden, Korporationen, Gesellschaften und Vereinen für weitere thatkräftige Unterstützung des gemeinnützigen Unternehmens sich zu bemühen, damit es gelinge, bei Anlaß der Konstituierung feststellen zu können, daß das vorgezeichnete Genossenschaftskapital vollständig gezeichnet sei.

Gar manche, auf deren werththätige Unterstützung man ganz bestimmt gerechnet hatte, stehen mit ihren Beiträgen noch aus, und es bedarf gewiß nur einer freundschaftlichen Anregung, um sie an ihre Vergeßlichkeit zu erinnern. Wenn jeder in den wenigen Tagen das Seine thut, wird es ein Leichtes sein, den noch fehlenden Rest aufzubringen.

Lehrlingswesen. Das kantonale Lehrlingspatronat Schaffhausen fragt die übrigen in der Schweiz existierenden Lehrlingspatronate an, ob sie nicht geneigt wären, Ende dieses Monats in Zürich oder anderwärts eine Versammlung zur Besprechung des Lehrlingswesens zu beschicken.

— Hr. G. Weber, Sekundarlehrer in Zürich V, als Verfasser der Berichte über das gewerbliche Bildungswesen an der Ausstellung in Paris bekannt, ist zum eidg. Inspektor der vom Bunde subventionierten Gewerbeschulen (Kanton St. Gallen) ernannt worden.

Zeitungskataloge erfüllen ihren Zweck vollkommen, wenn sie neben einer sorgfältig bearbeiteten Zusammen-

stellung der Zeitungen und Zeitschriften gleichzeitig Anregung für den Inserenten bieten, wie in praktischer und zielbewusster Weise Anzeigen zu erlassen sind. Dieser Aufgabe wird der uns in 35. Auflage vorliegende Zeitungskatalog pro 1902 der Annoncenerpedition Rudolf Mosse gerecht, indem er wiederum zeigt, in wie hohem Grade es sich dieses Bureau angelegen sein läßt, den Inserenten neue Anregungen und zuverlässige Informationen zu geben. Auf 17 Tafeln enthält der Katalog 173 Annoncenenwürfe der verschiedenartigsten Geschmacksrichtungen zur praktischen und effektvollen Ausstattung von Anzeigen. Mit diesen neuen Originalentwürfen erhöht sich die Zahl der Anzeigencliques, die bereits in einem besonderen Cliehkatalog gesammelt vorliegen, auf mehr als 1000, welche die Annoncenerpedition Rudolf Mosse ihren Kunden in bereitwilliger Weise kostenlos zur Verfügung stellt.

In altbewährter Weise ist der übrige Inhalt des Zeitungskatalogs bearbeitet; er enthält das Verzeichnis der Zeitungen und Fachblätter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns und der Schweiz, sowie der wichtigeren ausländischen Blätter, mit den für die Inserenten wissenswerten Angaben über Verbreitung, Erscheinungsweise, politische Tendenz, Insertionspreise, Spaltenbreite, Spaltenzahl. Von besonderem Wert ist dieser Zeitungskatalog für alle Inserenten noch durch die Beigabe des „Normalzeilmessers von Rudolf Mosse“, des bisher einzigen zuverlässigen Mittels zur genauen Feststellung der Zeilenanzahl eines Inserates. Die äußere Ausstattung des Kataloges ist auch diesmal wieder eine eigenartige und geschmackvolle.

Wir erhalten soeben den Zeitungs-Katalog mit Agenda der Annoncenerpedition Haasenstein & Vogler für das Jahr 1902, welchen diese bedeutende Firma ihren zahlreichen Kunden jedes Jahr übersendet.

Auch diese 36. Auflage steht den früheren in nichts nach; sie kann sich denselben, sowohl was Eleganz des Einbandes, als auch Einteilung des Innern und Reichhaltigkeit anbetreffend, würdig an die Seite stellen. Die Zeitungen jeder Gattung und aller Länder sind darin in so übersichtlicher und praktischer Weise zusammengestellt, daß es jedermann ein Leichtes ist, rasch und sicher jede wünschenswerte Auskunft daraus zu schöpfen und sich über die Insertionsorgane der ganzen civilisierten Welt zu orientieren.

Die stets wachsende Bedeutung der Zeitungs-Reklame verleiht dem Zeitungskataloge der Firma Haasenstein & Vogler einen im gleichen Maße steigenden Wert und wird derselbe jedermann willkommen sein.

Sägmehl unverbrennbar? Nach einer vom Patentbureau Karl Müller, vormals Steiger-Dieziker, Zürich, zugegangenen Mitteilung ist es vor kurzem gelungen, Sägmehl unverbrennbar zu machen und zwar durch folgendes Verfahren: Die Sägespäne werden in eine heiße Lösung von Ammoniakpulphat und Ammoniumphosphat eingelegt, dann hydraulisch ausgepreßt, bis die Masse wasserfrei ist.

Steinbruch Baden. Mit dem Abbruch des letzten Teiles derjenigen Partie des Lägerntopfes bei Baden, die nach geologischen Gutachten gefahrdrohend erscheint, soll in Bälde begonnen werden und man glaubt, daß die Gelegenheit zum Bezug billiger Steine auf die Bau-thätigkeit der nahen Umgebung belebend einwirken werde.

Verbandswesen.

Die Idee der Organisation eines ostschweizerischen Schmiede- und Wagnermeisterverbandes hat an der auf letzten Sonntag im „Landhaus“ in Wyl einberufenen

Interessentenversammlung allgemeinen Beifall gefunden und soll ungesäumt verwirklicht werden. Ca. 60 Mann aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Zürich und Appenzell A.-Rh. waren dem Rufe gefolgt. Vom Centralkomitee des gesamtschweizerischen Verbandes delegiert wohnte Herr César Frei aus Winterthur den Verhandlungen bei. Ein efgliedriges Komitee (bestehend aus den Herren Schmiedmeister Peter in Illnau, der als Tagespräsident fungiert hatte, Wagnermeister Eisenring Warth (Thurgau), Schmiedmeister Stehrenberger in Flawil, Senn in Wyl, Scheiwiler in Hauptwil, Altmendinger in St. Gallen, Wagnermeister Boffard in Wyl, Wagenbauer Höhener in St. Gallen, Blecker in Ebnat, Kolb in Hüttweilen, Senn in Fischingen und Bieri in Herisau) wurde niedergesetzt und mit der Ausarbeitung eines Statutenentwurfes und Vorberatung des Arbeitsprogrammes betraut und wird das erste Mal am 16. Februar, ebenfalls in Wyl, im Hotel „Schönthal“ zusammentreten.

Aus der Praxis — Für die Praxis. Fragen.

799. Wer hat Ahornstämme zu verkaufen, 3,6 m lang, gerade und astfrei, oder von solchen Stämmen Läden, 4 1/2—5 cm dick? Offerten nimmt entgegen G. Zollinger, Bleicher, Herzogenbuchsee.

993. Wer hätte eine gebrauchte, noch gute Fleischhackmaschine zu verkaufen? Offerten direkt an J. Morf, Holzwolefabrikant, Stäfa (Zürich).

994. Wer besorgt die Anmeldung eines Schweizerpatentes und wer gibt mir nähere Auskunft darüber? Zum voraus besten Dank.

995. Könnte mir vielleicht ein werter Mitabonnent einige Fachblätter der Thonindustrie der französischen und italienischen Schweiz, sowie von Frankreich und Italien nennen? Genaue Adresse des betr. Verlags sehr erwünscht.

996. Existiert empfehlenswerte Literatur, welche das Gebiet über die Anfertigung von Gebäudungsplänen (Bau- und Niveaulinienpläne) behandelt und worin auch Anleitung über das Verfahren der geeigneten Terrainaufnahmen und die Festlegung der Tracés enthalten sind?

997. Welcher in Ventilationstechnik durchaus erfahrener Konstrukteur würde gegen angemessene Entschädigung an Hand von Angaben die Ausarbeitung eines Ventilators übernehmen?

998 a. Wer verkauft Dachfenster (circa 20 Stück), eventuell schon gebrauchte, mit eisernen Rahmen, die, geschlossen, gut dichten und nebenbei für Dachraum-Ventilation gut eingerichtet sind, für gewöhnliche Ziegel- und Falzriegelböcher? Direkte Offerten an Schwyter, Zimmermeister, Stebner (Schwyz). **b.** Für einen leichteren Lastenaufzug in ein Gebäude kann an dieselbe Adresse Offerte gemacht werden.

999. Wer liefert Einphasen-Wechselstrommotoren, 2—3 HP, gebraucht, zum Anschluß an das städtische Netz?

1000. Wo bezieht man Kitt oder Seim für Treibriemen? Offerten unter Nr. 1000 an die Expedition.

1001. Wie lassen sich weiße Ausschläge in schwarzen Cementbodenplatten verhüten event. wieder wegbringen? Für gefl. Auskunft besten Dank zum voraus.

1002. Wer liefert Arventäfer, ganz schöne Ware, garantiert dürr, 15—18 mm dick, ferner Lärchenholz zu Stäben, 25—30 mm dick, und zu welchem Preise per m²? Offerten direkt an Jb. Deringer, mech. Schreinerei, Ober-Stammheim.

1003. Wer liefert Arventäfer nach Zeichnung, Füllung Arvenholz, Frieze tannen mit Stab, 3 Füllungen in der Höhe abgeplattet, sauber gearbeitet, fertig angeschlagen und zu welchem Preise per m²? Offerten unter Nr. 1003 befördert die Expedition.

1004. Wer wäre im Falle, eine gut erhaltene Fußtrete mit Rad und Kurbel zum Betriebe einer Poliermaschine billig zu verkaufen? Raddurchmesser 60—75 cm. Offerten unter Nr. 1004 an die Expedition.

1005. Existiert in der Schweiz eine Firma, die schon Arbeiten im Jagen, Dachpiz ausgeführt hat, der in deutschen Fachblättern sehr empfohlen wird?

1006. Wer liefert oder hätte billigt abzugeben eine Handstamm-Maschine, sowie eine gebrauchte Roßhaarzupfmachine? Offerten sind zu richten an C. Just, Schreiner und Tapezierer, in Valendas (Graubünden).

1007. Wer ist Fabrikant oder Lieferant von guten, solid gebauten Wiesenwalzen? Offerten mit Angabe des Preises, der Dimensionen und des Gewichtes an C. Küpfer, mech. Ziegelei, Osterthalen-Frauenfeld.

1008. Wer ist Verkäufer eines ältern, aber noch gut erhaltenen, prägnen Nivellierinstrumentes, sowie einer Kreuzschelbe? Offerten an Baugeschäft Hirchi, Frutigen.